

DIN EN 12644-1

ICS 53.020.20

Ersatz für
DIN EN 12644-1:2001-06
Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit

**Krane –
Informationen für die Nutzung und Prüfung –
Teil 1: Betriebsanleitungen;
Deutsche Fassung EN 12644-1:2001+A1:2008**

Cranes –
Information for use and testing –
Part 1: Instructions;
German version EN 12644-1:2001+A1:2008

Appareils de levage à charge suspendue –
Information pour l'utilisation et les essais –
Partie 1: Instructions;
Version allemande EN 12644-1:2001+A1:2008

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2009-06-01.

Daneben gilt DIN EN 12644-1:2001-06 bis 2009-12-28.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 12644-1:2001+A1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 147 „Krane — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird. Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Fachbereich Fördertechnik des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen. Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 060-22-11-05 AK „Krane — Überwachung und Betrieb“.

Durch die Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie wurde eine Überprüfung der bisher gültigen Norm EN 12644-1:2001 im Hinblick auf die grundlegenden Anforderungen der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erforderlich.

Diese Europäische Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Krane, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die im Abschnitt 2 und den Literaturhinweisen zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht. Für die zitierten Internationalen Normen gibt es keine nationalen Entsprechungen.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12644-1:2001-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Anhang ZA zur Richtlinie 98/37/EG wurde rein redaktionell aktualisiert;
- b) der Anhang ZB zur Richtlinie 2006/42/EG wurde neu aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 12644-1: 2001-06

Deutsche Fassung

Krane –
Informationen für die Nutzung und Prüfung –
Teil 1: Betriebsanleitungen

Cranes –
Information for use and testing –
Part 1: Instructions

Appareils de levage à charge suspendue –
Information pour l'utilisation et les essais –
Partie 1: Instructions

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 13. Dezember 2000 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 15. Juni 2008 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Gefährdungen	6
5 Anforderungen an die Betriebsanleitung.....	7
5.1 Allgemeines	7
5.2 Spezifikation des Kranes	7
5.2.1 Allgemeines	7
5.2.2 Identifizierung	7
5.2.3 Technische Daten	7
5.3 Anleitungen für den Betreiber	8
5.4 Anleitungen für den Kranführer	8
5.4.1 Allgemeines	8
5.4.2 Information	9
5.4.3 Überprüfung vor Beginn jedes Hubvorgangs.....	9
5.4.4 Spezifische Sicherheitsgesichtspunkte während des Betriebes	9
5.4.5 Spezifische Sicherheitsgesichtspunkte bevor der Kran außer Betrieb genommen wird	10
5.5 Wartungsanleitung (vorbeugend und korrigierend)	10
5.6 Transport, Montage und Demontage	11
6 Feststellung der Übereinstimmung mit den Anforderungen	11
Anhang ZA (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG 	12
Anhang ZB (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG 	13
Literaturhinweise	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 12644-1:2001+A1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 147 „Krane — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2009, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2009 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument enthält die am 15. Juni 2008 von CEN genehmigte Änderung 1.

Dieses Dokument ersetzt EN 12644-1:2001.

Der Beginn und das Ende des hinzugefügten oder geänderten Textes wird im Text durch die Textmarkierungen **A1** **A1** angezeigt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinie(n).

A1 Für den Zusammenhang mit EG-Richtlinie(n) siehe die informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteil dieses Dokuments sind. **A1**

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.